ÜBERSICHTSKARTE M 1 : 10000

PLANGRUNDLAGE

Die Darstellung der Katastersituation entspricht den amtlichen Vorlagen (Stand 07 2007), mit entsprechend der Kartenplanzeichenverordnung (PlanzeichenV) relevanten Inhalten (vereinfacht).

Die Plangrundlage entspricht dem Erfordernis nach Eignung für Planungszwecken.

Die topographische Darstellung entspricht dem Maßstab von 1:2000.

Kerpen, den .....

Öffentl. bestl. Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Kerpen, den .....

Öffentl. bestl. Vermessungsingenieur

AUSFERTIGUNG

Dieser Plan ist die Ausfertigung, die der Rat der Stadt Kerpen in seiner Sitzung vom ..... gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen hat.

Kerpen, den .....

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung des Bekanntmachung vom 27.08.1997 (zuletzt geändert durch Art 1 des Ges.Vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Änderung von baurechtlichen Vorschriften vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzeichenV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1998 (BGBl. I S.2994)

Viertes Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) zuletzt ist Gesetz gültigen Fassung.

VERFAHREN

Dieser Plan wurde in dem Informationsblatt und durch Aushang interessierten Vereinen bekannt gemacht.

Dieser Plan ist Informationsblatt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) des BauGB am 13.06.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB, in den Änderungen und Ergänzungen, wurde am ..... mit Frist bis ..... durchgeführt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Dieser Plan, bzw. der Entwurf des Planes wurde gem. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Dieser Plan, bzw. der Entwurf des Planes wurde gem. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... erneut ausgelegt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Die Unterrichtung der Träger sonst öffentlicher Belange gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 27.08.07 bis 27.07.07 stattgefunden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Dieser Plan, bzw. der Entwurf des Planes wurde gem. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... erneut ausgelegt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Dieser Plan, bzw. der Entwurf des Planes wurde gem. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... erneut ausgelegt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Dieser Plan wurde gem. § 10 (2) des BauGB am ..... durch den Bürgermeister ausgefertigt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Dieser Plan, bzw. der Entwurf des Planes wurde gem. § 10 (2) des BauGB am ..... durch den Bürgermeister ausgefertigt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Verletzungen von Rechtsvorschriften sind nicht geltend gemacht. Zu diesem Plan, bzw. der Satzung wurde am ..... ein Verfahren zur Heilung von ..... durchgeführt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Dieser Plan, bzw. der Entwurf des Planes wurde gem. § 10 (3) des BauGB am ..... bei der Stadt Kerpen zur Einsicht bereitgehalten.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 (3) BauGB am 13.06.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Die Satzung ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 20.10.07 ist mit Verfügung vom ..... Az: ..... gem. § 10 (2) BauGB anzeigen.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Eine erneute öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (3) des BauGB ist nicht erforderlich. Aufgrund der Änderungen und Ergänzungen wurde der Entwurf des Planes, bzw. der Satzung mit Begründung und Begleitplan vom ..... bis ..... erneut ausgelegt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Die Ausfertigung der Satzung wurde am ..... durch den Bürgermeister ausgefertigt.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Die Satzung ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Kerpen, den .....

Bürgermeisterstellv.

Gemeinde Elsdorf
Gemarkung Heppendorf
Flur 15
Gemeinde Elsdorf
Stadt Kerpen
Planstraße
Stadt Kerpen
Gemarkung Sindorf
Flur 1
Flur 16
Bebauungsplan SI 245
GI - Zone 1
nicht zulässig: Anlagen/Betriebe i.S. (Überlastete Grundwasserkörper)
OK=72,00 m
Bebauungsplan SI 245
GI - Zone 2
(Überlastete Grundwasserkörper)
OK=72,00 m
Bebauungsplan SI 245
GI - Zone 2
nicht zulässig: Anlagen/Betriebe i.S.
(Überlastete Grundwasserkörper)
OK=70,00 m
RGS 1
RGS 2
Bauverbotszone
Bauverbotszone
Bauverbotszone